

PROTOKOLL

über die am 14. März 2022 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H., abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der geltende Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. vom 11. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze jeweils um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz (LAG 2021) ohne normative Änderungen.
4. Schaffung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervereiner, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Thematik „Arbeitszeit“ befasst.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2022/12 Monate.

Innsbruck, am 14. März 2022

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Andreas Gleirscher
Landesobmann

Dr. Günter Mösl
Landessekretär

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident

Mag. Ferdinand Grüner
Kammerdirektor